

Ehrenordnung - Sport

Richtlinien für die Verleihung des Wappentellers, der Sportehrenplakette, der Sportehrennadel und der Sportplakette der Stadt Ludwigshafen am Rhein

I Allgemeines

Ludwigshafener Sportler/innen, die bei Deutschen Meisterschaften erfolgreich waren, solche, die an Olympischen Spielen, internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen teilgenommen haben, und langjährige, ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter/innen werden von der Stadt Ludwigshafen geehrt.

Diese Ehrung kann durch Bücher, die Sportplakette, die Sportehrennadel, die Sportehrenplakette oder den Wappenteller der Stadt erfolgen.

II. Sportlerehrung

Die Ehrungen erfolgend grundsätzlich jährlich in einer besonderen Veranstaltung.

III. Buchpräsent

Durch ein **Buchpräsent** werden geehrt:

1. Teilnehmer/innen an Länderkämpfen eines Fachverbandes im DSB
2. Deutsche Meister/innen der im Deutschen Sportbund zusammengeschlossenen Sportfachverbände mit „besonderer Aufgabenstellung“ (außerordentliche Mitglieder).
3. Deutsche Meister/innen in den Altersklassen sowie Teilnehmer/innen an Welt- und Europameisterschaften der Altersklassen (ohne ausdrückliche Nominierung durch den Fachverband).
4. Mitglieder Ludwigshafener Vereine, die in offizieller Funktion für einen Fachverband im DSB an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften oder Länderkämpfen teilgenommen haben.

IV. Sportplakette

Die **Sportplakette** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird durch den Oberbürgermeister verliehen an

1. Ludwigshafener Sportler/innen und Mannschaften, die eine Deutsche Meisterschaft eines Fachverbandes im Deutschen Sportbund(DSB) errungen haben. Die Sportplakette kann auf Beschluß des Sportausschusses auch an eine(n) Sportler/in verliehen werden, die/der bei einer Deutschen Meisterschaft einen zweiten oder dritten Platz belegte oder eine herausragende Leistung erzielt hat.

2. Ludwigshafener Sportler/innen und Mannschaften, die aufgrund einer Nominierung durch den Fachverband im DSB an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften teilgenommen haben (offizielle Meisterschaften der jeweiligen Fachverbände, nicht Welt- bzw. Europacup).

Die zu ehrenden Sportler/innen müssen bei der Veranstaltung als Mitglied eines Ludwigshafener Sportvereins angetreten sein.

V. Sportehrennadel

Die **Sportehrennadel** der Stadt Ludwigshafen am Rhein wird auf Beschluß des Sportausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten durch den Oberbürgermeister verliehen, und zwar an

1. Vorstandsmitglieder, Verbandsfunktionäre, Übungsleiter/innen, Kampfrichter/innen und Schiedsrichter/innen und langjährige, ehrenamtliche Helfer, die einem Ludwigshafener Sportverein angehören.
2. Voraussetzung für die Verleihung der Sportehrennadel ist grundsätzlich eine ununterbrochene Mitarbeit von mindestens zehn Jahren.
3. Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur eine(n) verdienten Mitarbeiter/in vorschlagen.
4. In jedem Jahr werden grundsätzlich höchstens zehn verdiente Mitarbeiter/innen mit der Sportehrennadel ausgezeichnet.

VI. Sportehrenplakette

Die **Sportehrenplakette** der Stadt Ludwigshafen wird auf Beschluß des Sportausschusses an besonders verdiente Persönlichkeiten im Sport durch den Oberbürgermeister verliehen. Voraussetzung für die Auszeichnung ist eine frühere Verleihung der Sportehrennadel. Dazwischen sollen mindestens acht Jahre ununterbrochener ehrenamtlicher Tätigkeit im Sport liegen.

Jeder Ludwigshafener Sportverein kann pro Jahr nur einen Vorschlag einbringen. In jedem Jahr sollen grundsätzlich höchstens fünf Personen ausgezeichnet werden.

VII. Wappenteller

Der **Wappenteller** der Stadt ist die höchste Auszeichnung im Ludwigshafener Sport und kann einmal im Jahr auf Beschluß des Sportausschusses durch den Oberbürgermeister an eine Persönlichkeit verliehen werden, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport erworben hat.

Ausnahmen von diesen Richtlinien beschließt der Sportausschuß.

Diese Richtlinien wurden vom Sportausschuß in seinen Sitzungen am 5.12.1984, am 11.11.1994 und am 24.3.1999 beschlossen. Sie treten in ihrer neuesten Fassung am 01.05.1999 in Kraft.